

BREMER STUHLROHR-FABRIK MENCK, SCHULTZE & CO.

Aktiengesellschaft

Firma
Kurt Ählig,
Stuhlfabrik,



Gründungsjahr 1876

Reichsbank-Giro-Konto Nr. 814 bei der Reichsbank in
Bremen · Bank-Konten: Deutsche Bank, Filiale Bremen
Konto 207048 · Carl F. Plump & Co., Bremen
Commerz- und Privat-Bank Filiale Bremen
Postscheck-Konto: Hamburg 2211
A. B. C. Code 5th und 6th Edition. Rudolf Mosse-Code

Fernruf: Sammelnummer 8 41 87
Telegramm-Adresse: Rohrfabrik

Postfach Nr. 112

Kontor: Admiralstr. 96

Rabenau 1/ Sa.

Rechnung Nr.

Zahlungs- u. Erfüllungsort Bremen

BREMEN, den **- 8. 4. 40**

Unser Zeichen: **40840/21142/1575** durch Fa. H. Brückner

Wir sandten Ihnen aufgrund unserer umstehenden Lieferungsbedingungen die nachstehenden Waren:

Der Versand erfolgt durch **die Post**

B.St.F.

1 Paket enthaltend :

**4/2 kg Flechtröhr matt Rosaband Nr. 2/2 a
halblang**

Porto, Verpackung & Zustellgebühr

Einzelpreis		Gesamtpreis	
RM		RM	
	p. 1/2 kg		
	2,10		18,90
			1,30
			20,20

ab Bremen,
rein netto Kasse unter Nachnahme des Betrages.

Die Lieferung obiger Ware erfolgt aufgrund der uns von der Reichsstelle für Waren verschiedener Art, Berlin erteilten Veräußerungsgenehmigung Nr. XXV/M 213879 vom 5.4.40, Gemäß Auflage 4 und laut §§ 12-15 der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 18. Aug. 1939 (RGBL I S. 1430) darf die ausgelieferte Ware nur

"zur Ausführung von Ausbesserungsarbeiten"

Verwendung finden. Wir sind angewiesen, Sie hierauf besonders aufmerksam zu machen.

80.

Lieferungs- und Verkaufsbedingungen.

Alle Angebote und Lieferungen erfolgen nur aufgrund nachfolgender Bedingungen. Diese Bedingungen gelten durch die Eingehung der Geschäftsverbindung mit uns auch ohne Erklärung von jedem Abnehmer als maßgebend und bindend anerkannt. Wenn auch im einzelnen Falle auf diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen nicht Bezug genommen wird, so sind sie doch die Grundlage und Voraussetzung für alle Angebote und Lieferungen, so daß diese Verkaufs- und Lieferungsbedingungen zwischen uns und unseren Abnehmern für jeden einzelnen Fall als vereinbart und bindend gelten.

Angebote und Verkäufe: Alle Angebote sind in bezug auf Preise und Lieferfristen freibleibend, sofern nicht ausdrücklich feste Preise und Lieferfristen vereinbart werden. Angaben, die sich auf offensichtlichen, nachweislichen Irrtum gründen, verpflichten nicht.

Lieferfristen: Die Lieferfristen werden nur annähernd angegeben und sind unverbindlich. Die Aufträge werden so schnell wie irgend möglich erledigt. Im allgemeinen bleibt jedoch eine angemessene Lieferfrist vorbehalten. Eine Haftung für Einhaltung bestimmter Vorschriften in bezug auf die Lieferzeit ist ausgeschlossen. Betriebsstörungen, Mangel an Rohmaterialien und Arbeitskräften, Wagenmangel, Krieg usw., wie überhaupt alle Umstände, die nicht auf vorsätzliches und fahrlässiges Verschulden von uns zurückzuführen sind, entbinden uns von eingegangenen Lieferungs- und Werkverträgen ohne Schadenersatzpflicht. Aus derart verspäteten Lieferungen erwächst dem Besteller nicht das Recht, den Auftrag aufzuheben oder die Annahme der Ware zu verweigern. Ansprüche auf Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung werden von uns nicht anerkannt.

Lieferungen: Der Versand geschieht, auch bei Frankolieferung, stets auf Gefahr des Empfängers, und, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, für Rechnung des Bestellers. Frachtkundenstempel, sonstige Reichs- und Staatsabgaben, sowie Anschluß- und andere Gebühren am Empfangsorte sind vom Käufer zu tragen. Stück- und Eilgutfrachten gehen zu Lasten des Bestellers.

Verpackung, zum Selbstkostenpreis berechnet, wird nicht zurückgenommen, falls nicht im Einzelfalle etwas anderes vereinbart ist.

Annahme: Da alle Sendungen auf Gefahr des Bestellers gehen, hat sich dieser bei Empfang derselben von etwaigen Beschädigungen und Mängeln zu überzeugen. Beanstandungen und Einwendungen aller Art können nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort nach dem Eintreffen der Sendung schriftlich erfolgen.

Verbindlichkeit der Bestellung: Alle Bestellungen, insbesondere die an Reisende, Vertreter usw., werden erst dann für uns verbindlich, wenn eine Auftragsbestätigung ab Bremen erteilt ist. Es steht uns frei, von einem angenommenen Auftrage zurückzutreten, wenn die eingezogene Auskunft nicht befriedigt oder Verhältnisse eintreten, die die Ausführung des Auftrages unmöglich machen.

Zahlungsbedingungen umstehend.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die bankmäßigen Verzugszinsen in Anrechnung zu bringen, mindestens aber 2% über Reichsbankdiskont. Bei Zahlung durch Wechsel erfolgt Diskontberechnung nach den Banksätzen. Bei Wechseln und Schecks auf Nebenplätze übernehmen wir keine Gewähr für rechtzeitige Vorzeigung oder Protesterhebung. Die uns durch Hereinnahme von Wechseln auf Nebenplätze entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Remittenten. Soweit Teillieferung infrage kommt, berechtigt uns die nicht rechtzeitige Zahlung zur Verweigerung der aus dem Vertrage noch rückständigen Lieferungen und Leistungen ohne Schadenersatz. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, sowie verschlechterte Zahlungsweise des Abnehmers — auch Dritten gegenüber — machen die Forderung sofort fällig.

Eigentumsvorbehalt und Abtretung: Bei allen Geschäften bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises. Verpfändung und Sicherheitsübereignung der von uns gelieferten Ware vor Übergang des Eigentumsrechtes ist daher unzulässig.

Erfüllungsort, Gerichtsstand: Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Bremen. Für alle aus dem Vertrage entstehenden Streitigkeiten ist das Amtsgericht oder Landgericht Bremen in erster Instanz zuständig.